



## Zahnärzte

Bahnhofstr. 9  
12305 Berlin-Lichtenrade

Telefon 030 - 705 509 0

Montag - Freitag      7 - 20 Uhr  
Samstag                8 - 14 Uhr



**ZZB**.de

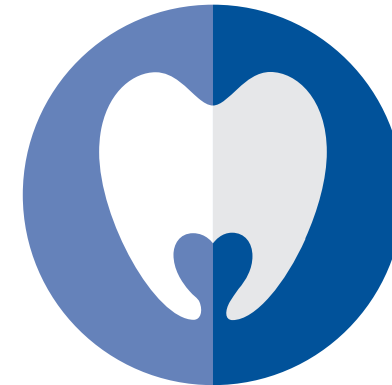
Zahnmedizinisches  
Zentrum Berlin

*Alles unter einem Dach...*



## Patienten-Information

### Die gesetzliche Härtefallregelung



# Liebe Patientin, lieber Patient!

## Vollständige Befreiung bei Regelversorgung

Wenn der Versicherte unzumutbar belastet würde, erfolgt durch die Krankenkasse eine Übernahme des Eigenanteils der Vertragskosten bei der Versorgung mit Zahnersatz. Die Metallkosten werden in der Regel in Höhe des Festbetrages (10 Euro je Abrechnungseinheit) übernommen.

Eine unzumutbare Belastung im Sinne der gesetzlichen Regelung liegt vor, wenn die monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt einschließlich der Einnahmen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten sowie der familienversicherten Kinder die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Anzahl der Personen	Einkommensgrenze 2010/2011
alleinstehend	1022,00 €
mit einem Angehörigen	1405,25 €
mit zwei Angehörigen	1660,75 €
mit drei Angehörigen	1916,25 €
jeder weitere Angeh. zzgl	255,50 €

Eine unzumutbare Belastung liegt auch vor, wenn der Versicherte eine der nachfolgenden Leistungen bezieht: Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Arbeitslosenhilfe, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsgesetz (BaföG) oder besondere Leistungen der Arbeitsförderung bezieht oder in einem Heim wohnt und ein Träger der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge die Kosten der Unterbringung ganz oder teilweise übernimmt, wobei auch hier die Einkommensgrenzen zu beachten sind.

## Entscheidung der Krankenkasse

Den Antrag auf eine vollständige Befreiung von dem Eigenanteil muss der Versicherte bei der Krankenkasse stellen. Über den Leistungsanspruch des Versicherten entscheidet die Krankenkasse.